

II-5194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 30.037/47-III/B/7/1988

1010 Wien, den 29. AUG. 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

2395/AB

Klappe

Durchwahl

1988 -08- 26

zu 2443/J

B E A N T W O R T U N G

der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

der Abgeordneten HEINZINGER und KOLLEGEN,
 betreffend Bereitstellung von Arbeitsmarkt-
 förderungsmitteln für Projekte von
Kuno KNÖBL (Nr. 2443/J)

Zu FRAGE 1:

"Welche konkreten Förderungsmaßnahmen wurden insgesamt seitens der Arbeitsmarktverwaltung bzw. des Sozialministeriums bisher für die im Eigentum von Kuno KNÖBL stehende Textilfabrik bzw. der ÖGIA oder ihm selbst gewährt, und zwar detailliert nach Jahren und nach dem Zweck inklusive derzeit laufender Programme?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Seit 1945 wurden weder an die im Eigentum von Kuno KNÖBL stehende ehemalige Textilfabrik, noch an Herrn Kuno KNÖBL direkt Mittel der Arbeitsmarktförderung vergeben.

Lediglich die Österreichische Gesellschaft für Industriegeschichte und Alltagskultur (ÖGIA) erhielt in den Jahren 1986 und 1987 für die Durchführung eines Arbeits- und Ausbildungsprojekts Mittel gemäß § 35 (1)a in Verbindung mit § 36 (4)b AMFG zugeteilt. Dieses Projekt ging mit 31.12.1987 zu Ende.

Dafür wurden Förderungsmittel in der Höhe von 1.429.999,74 ÖS ausbezahlt, davon 1.350.558,81 ÖS im Jahre 1987 und der restliche Betrag im Jahre 1988. Diese Mittel wurden für die Beschäftigung von fünf Personen (davon eine Person 4 Monate, die anderen 9 Monate) ausbezahlt, die für das Ausbildungsprojekt am Objekt der ÖGIA als Vorarbeiter und Schlüsselkräfte im Sinne einer bestmöglichen arbeitsmarktpolitischen Effizienz notwendig waren.

1988 erhielt die ÖGIA Mittel gemäß § 35 (1)a in Verbindung mit § 36 (4)b AMFG (AKTION 8.000) für die Beschäftigung von Frau Dr. Gabriele STÖGER, die sich mit der Auswertung der Erfahrungen der oben zitierten Maßnahme befaßt und ein Konzept für die Durchführung ähnlicher Maßnahmen in ganz Österreich vorbereitet. Die Kosten dafür sind mit 96.856.-- ÖS präliminiert.

Zu FRAGE 2:

"Wieviele Personen wurden dort im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung bzw. des Sozialministeriums bisher beschäftigt, in welcher genauen Zeitdauer und mit welchen Qualifikationen?

Welche konkreten Arbeitsleistungen wurden jeweils erbracht? Welche Kosten sind der öffentlichen Hand aus diesem Förderungsprogramm bisher erwachsen, jeweils detailliert pro Jahr?"

nehme ich wie folgt Stellung:

In der Maßnahme 1986/87 (Arbeits- und Ausbildungsprojekt) wurden

- * 5 Personen (davon 1 Person 4 Monate, die anderen 9 Monate) beschäftigt
- * 19 Personen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (Individualförderung gemäß § 19(1)d in Verbindung mit § 20 (2) AMFG) erhielten,

ausgebildet.

. / .

- 3 -

Zu FRAGE 3:

"Welchen Schulungsmaßnahmen wurden die in diesem Rahmen beschäftigten Personen unterzogen?

Welche Inhalte wurden behandelt, welche Zeit wurde dafür aufgewandt, wer hat die Schulungsmaßnahmen durchgeführt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Maßnahme hatte folgende Ziele:

- * Hebung bzw. Schaffung einer positiven Arbeitshaltung
- * Stabilisierung der psychosozialen Kondition der Teilnehmer, die größtenteils dem Kreis der milieugefährdeten und entmutigten Schul- und Ausbildungsabrechern ohne besondere Arbeitsmotivation angehörten (siehe dazu auch die beiliegende Teilnehmerstatistik)
- * den Jugendlichen die Chance zu bieten, Begabungsschwerpunkte zu finden und ihre Fähigkeiten an einer Vielzahl praktischer Arbeiten zu erproben sowie der Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit zu bieten, die Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten in kontrollierten Situationen zu beobachten und bewerten zu können
- * konkrete praktische Fähigkeiten zu erlernen, die die Chancen, einen Arbeitsplatz in der Region zu erhalten, vergrößern.

Das wurde im wesentlichen durch:

- * einen theoretischen Baukurs mit besonderem Akzent auf Revitalisierung (in diesem Bereich fehlen derzeit Fachkräfte und vor allem einschlägig geschulte Hilfsarbeiter)
- * die praktische Durchführung aller bei Renovierungen anfallenden Arbeiten
- * einen Motivationskurs

erreicht.

. / .

- 4 -

Die Themenübersicht und Stundentafel des Baukurses liegt bei, ebenso der Themenaufriss des Motivationskurses.

Zu FRAGE 4:

"Haben die Arbeitsmarktverwaltung bzw. das Sozialministerium oder andere öffentliche Stellen im Rahmen der erwähnten Maßnahmen auch Baumaterialien oder Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt bzw. finanziert?

Wenn ja, welcher Art und in welcher betragmäßigen Höhe?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie im Rahmen aller Kurse der Arbeitsmarktverwaltung trug die Arbeitsmarktverwaltung auch in diesem Fall die Kosten für nichtinvestive (das heißt verbrauchbare, im Rahmen des Kurses verschlissene) Arbeits- und Übungsmaterialien in der Höhe von ÖS 290.000,--. Das sind pro Teilnehmer und Kurstag ÖS 183,50.

Zu FRAGE 5:

"Waren die im Rahmen der Programme Beschäftigten auch bei der Renovierung des von Kuno KNÖBL persönlich bewohnten Herrenhauses im Komplex der ehemaligen Textilfirma im Einsatz?

Wenn ja, welchen Kostenersatz hat Herr KNÖBL dafür geleistet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Nein - gerade auf die Möglichkeit eines Mißbrauches öffentlicher Mittel haben die Mitarbeiter der Arbeitsamtszweigstelle Pottendorf, die durchschnittlich 1,5 mal pro Woche Kontrollen vorgenommen haben, besonders geachtet.

Vielmehr hat Herr KNÖBL seine Wohnräume im "Herrenhaus" immer wieder als Besprechungs- und Arbeitsräume für das Schulungs- bzw. Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt.

./.
.

- 5 -

Zu FRAGE 6:

"Wer hat die Arbeitsmittel und die Baumaterialien für die Sanierung dieses Herrenhauses zur Verfügung gestellt bzw. hat die öffentliche Hand dazu in irgendeiner Weise einen Beitrag geleistet?

Welchen Kostenersatz hat Herr KNÖBL dafür geleistet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das Herrenhaus wurde in der fraglichen Zeit nicht renoviert. Auch wurden - siehe Frage 5 - keine "kleinen" Instandsetzungsarbeiten oder ähnliches von Projektteilnehmern im Rahmen der Ausbildungsmaßnahme an dem Wohngebäude von Herrn KNÖBL vorgenommen.

Vielmehr hat - wie bereits erwähnt - Herr KNÖBL seine Privaträume unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zu FRAGE 7:

"In welcher Form hat sich die öffentliche Hand Zugangs- bzw. Nutzungsrechte an dem im Eigentum Kuno KNÖBL's stehenden mit öffentlichen Mitteln sanierten Gebäuden gesichert?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Herr Kuno KNÖBL hat sich namens der damals noch bestehenden Eigentünergemeinschaft Fischapark verpflichtet, das im Rahmen des Kurses benutzte Objekt (es besteht ein Mietvertrag zwischen der ÖGIA und der Eigentünergemeinschaft Fischapark der für rd. 2.920 Quadratmeter umbauten Raumes eine Monatsmiete von ÖS 2.200,-- bestimmt) der ÖGIA als Museum bis 31.12.1997 zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hätte Herr Kuno KNÖBL bzw. die Eigentümer Fischapark bzw. der jeweilige Rechtsnachfolger dieser Eigentünergemeinschaft oder Herrn Kuno KNÖBL's die er-

. / .

- 6 -

zielte Wertsteigerung dem Förderungsgeber (Arbeitsmarktverwaltung bzw. Landesarbeitsamt Niederösterreich) abzugelten.

Zu FRAGE 8:

"Welche Eigenleistung hat Herr Kuno KNÖBL selbst erbracht?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Antwort auf Frage 6 entsprechend (das Herrenhaus wurde in der fraglichen Zeit weder von Kuno KNÖBL noch von Mitarbeitern des Projektes renoviert), ist auch die Frage nach den von Kuno KNÖBL dafür erbrachten Eigenmitteln obsolet.

Im Gegenteil hat Herr KNÖBL während der Kurszeit unentgeltlich rund 20 Wochenstunden an Planungs- und Koordinations-tätigkeit übernommen. Herr KNÖBL erbrachte diese Planungs- und Koordinationstätigkeit als Funktionär der ÖGIA und hat keinerlei Bezug zu einer in dieser Anfrage unterstellten Bereicherungsabsicht von Herrn KNÖBL, sondern entspringt dessen sozialem Engagement.

Zu FRAGE 9:

"Ist es Sinn und Zweck von Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung politische Aktionen gegen den Bundespräsidenten zu unterstützen, wie im gegenständlichen Fall, wo die mit solchen Mitteln sanierten Räumlichkeiten als "Unterstand" für das sogenannte "Holzpferd" dienen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Aufenthaltsraum des "Pferdes" ist Privatangelegenheit des Herrn Kuno KNÖBL. Der Kurs wurde vor Entstehung des "Pferdes" vereinbart und wurde durch die Einstellung des "Pferdes" in keiner Weise beeinträchtigt.

. / .

- 7 -

Anzumerken bleibt, daß die Arbeitsmarktverwaltung keinen Grund sah und obendrein, da sich alle Verträge auf das Verhältnis AMV und Veranstalter der Maßnahme - ÖGIA - beziehen, auch keinen Rechtstitel hatte, in verfassungsmäßig garantierte Rechte von Privatpersonen (Meinungs- und Redefreiheit, Verbot jemanden wegen seiner Gesinnung, religiösen Überzeugung etc. zu benachteiligen) einzugreifen.

Es ist also der Verdacht zurückzuweisen, die Arbeitsmarktverwaltung hätte "politische Aktionen" gegen den Bundespräsidenten unterstützt.

Zu FRAGE 10:

"Wieviele der im Rahmen dieses Projektes beschäftigten Arbeitslosen haben in der Folge tatsächlich einen Arbeitsplatz gefunden?

Wurde eine Erfolgskontrolle dieser Aktion durchgeführt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Es wurden mehrere Erfolgskontrollen durchgeführt, die die unten dargestellten Ergebnisse brachten:

Mit 12.10.1987 (dem Tag des Kursendes) nahmen 12 Personen an der Maßnahme teil.

7 Personen sind in der Zeit zwischen 13.4.1987 und 30.9.1987 vorzeitig ausgeschieden oder später eingetreten, sodaß an dieser Maßnahme 19 Personen insgesamt teilgenommen haben (das umfaßt nicht die Ausbildner und Sozialbetreuer).

Im Durchschnitt waren die 15 "Kursplätze" zu 80% besetzt. Dieser Wert beinhaltet aber auch die Abwesenheit wegen Krankheit und wichtigen privaten Erledigungen.

Bei der ersten Erfolgskontrolle ziemlich knapp nach Kursabschluß (November 1987) waren:

. / .

- 8 -

6 Personen im Raum Baden und Wr. Neustadt beschäftigt;
1 Person in Präsenzdienstleistung;
5 Personen arbeitslos, davon 2 ohne Anspruch auf Leistungs-
bezug;
1 Person in einer weiterführenden Ausbildungsmaßnahme der
AMV eingewiesen.

Über den Verbleib der restlichen 6 Teilnehmer, die die Maßnahme
schon früher verlassen haben, war zu diesem Zeitpunkt keine
Auskunft zu erhalten.

Anfang Juli 1988 ergab sich folgendes Bild:

3 Personen waren in von der AMV vermittelten Dienstver-
hältnissen weiterhin beschäftigt, die zu diesem Zeit-
punkt bereits als zukünftige Dauerdienstverhältnisse
angesehen werden durften.

5 Personen schienen im Arbeitslosenregister der AMV nicht
mehr auf, ohne allerdings Dauerdienstverhältnisse er-
langt zu haben.

9 Personen waren zu diesem Zeitpunkt im Arbeitslosenregister
der AMV vorgemerkt. 6 davon standen im Bezug von ALG oder
in NH, wobei allerdings zu betonen ist, daß 4 dieser Per-
sonen bis durchschnittlich April 1988 beschäftigt gewesen
waren.

1 Person leistet noch immer ihren Präsenzdienst ab.

Der Verbleib eines Teilnehmers konnte mit den Mitteln der
AMV nicht geklärt werden.

. / .

- 9 -

In Anbetracht von rund 100.000 fehlender Arbeitsplätze in Österreich darf nicht übersehen werden, daß für die Erlangung eines Arbeitsplatzes nicht nur das persönliche Wollen des Arbeitsuchenden, sondern auch das konkrete Angebot an Arbeitsplätzen ausschlaggebend ist.

Vor diesem Hintergrund und bezogen auf die Ausgangsposition der Klientel dieser Maßnahme, darf diese Bilanz als durchaus positiv bezeichnet werden. Nach rund einem halben Jahr nach Kursende ist es doch gelungen, zumindest 10 Personen auf Arbeitsplätzen unterzubringen und den drohenden Pfad zur Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu unterbrechen. Auch jene Teilnehmer an dieser Maßnahme, denen der Schritt in die Arbeitswelt noch nicht gelungen ist und die noch immer oder bereits wieder Kunden der AMV sind, betreiben ihre Arbeitsuche weit aus aktiver und zielgerichteter als vor dieser Maßnahme.

Zu FRAGE 11:

"Welche weiteren Förderungen für die ÖGIA bzw. das gegenständliche Objekt sind vorgesehen bzw. geplant?

In welcher Höhe und wann sollen sie realisiert werden? "

nehme ich wie folgt Stellung:

Bedauerlicherweise hat die ÖGIA ihr Angebot, weiterhin als Veranstalter derartiger Maßnahmen zu fungieren - nicht zuletzt aufgrund der unqualifizierten Anfeindungen durch ein Wochenblatt - zur Zeit sistiert, sodaß die für das 2. und 3. Quartal 1988 geplante Maßnahme nicht stattfinden konnte.

. / .

- 10 -

Allerdings müßte auch Herr Kuno KNÖBL erst die Mittel für die in diesem Kursteil geplanten Maßnahmen, die nun tatsächlich eine deutliche Wertsteigerung des der ÖGIA verpachteten und im Eigentum von Kuno KNÖBL stehenden Objektes brächten, bereitstellen oder das gegenständliche Objekt in einer Form aus seinem Eigentum ausscheiden, die jede Möglichkeit eines Vermögensvorteiles für Herrn KNÖBL oder Angehörige seiner Familie ausschließt (z.B. Schenkung an eine gemeinnützige Stiftung oder ähnliches).

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kuno Knöbl".